

Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2018 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft/Hegegemeinschaft¹

Fuchsberg

Nummer

| | | |
|---|---|---|
| 7 | 4 | 7 |
|---|---|---|

Allgemeine Angaben

- | | | | | |
|--|---|---|---|---|
| 1. Gesamtfläche in Hektar..... | 5 | 9 | 4 | 4 |
| 2. Waldfläche in Hektar..... | 1 | 4 | 0 | 3 |
| 3. Bewaldungsprozent | 2 | 4 | | |
| 4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent..... | 0 | | | |

5. Waldverteilung
- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

| |
|---|
| X |
|---|
 - überwiegend Gemengelage.....

| |
|--|
| |
|--|

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

| | | | |
|--|---|--|--|
| Buchenwälder und Buchenmischwälder | X | Eichenmischwälder | |
| Bergmischwälder..... | | Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen | |
| Hochgebirgswälder | | | |

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

| | Fi | Ta | Kie | SNdh | Bu | Ei | Elbh | SLbh |
|----------------------------------|----|----|-----|------|----|----|------|------|
| Bestandsbildende Baumarten | X | | | | X | | | |
| Weitere Mischbaumarten | | | X | X | | | X | X |

8. Bemerkungen/Besonderheiten:

Vor allem der Nordosten der Hegegemeinschaft, aber auch der Osten weist höhere Waldanteile auf. Dort finden sich geschlossene Wälder; in der Mitte der Hegegemeinschaft kommen eher kleine Waldparzellen vor. Der westliche Teil der Hegegemeinschaft ist nahezu waldfrei.

Fast der gesamte Wald der Hegegemeinschaft liegt im Naturpark "Augsburg Westliche Wälder". Hier sind die Waldteile als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen.

Der Wald funktionsplan weist den bewaldeten Teil östl. von Kirchheim (Hagenbühl) als Biotop bzw. mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild aus. Darüber hinaus zeigt der Wald funktionsplan für die im Gemeindebereich Kirchheim vorhandenen Kleinstwaldungen die Funktion als Biotop und als Wald mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild auf.

¹ Nicht zutreffendes streichen!

Diese Funktionen tragen auch die westl. Hanganstiege von Haselbach über Eppishausen bis nach Mörigen. Auch die Hangkanten im Zusamtal östl. und westl. des Flusslaufes sind mit dieser Funktion ausgestattet.

Südöstlich von Haselbach wurde im Wald ein größeres Wasserschutzgebiet ausgewiesen.

Ein nachhaltiges Wirtschaften auf Mischwald mit Naturverjüngung ist in den o. a. Wäldern geboten.

In der Hegegemeinschaft kommen nahezu alle waldbaulich bedeutsamen Baumarten vor. Als Hauptbaumart kann bis auf wenige Ansätze nur die Fichte angesehen werden.

| | | | | |
|---------------------------------|----------------|---|-------------------|---|
| 9. Vorkommende Schalenwildarten | Rehwild..... | X | Rotwild | |
| | Gamswild..... | | Schwarzwild | X |
| | Sonstige | | | |

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Es dominiert die Fichte mit 80%; der Verbiss im oberen Drittel liegt knapp unter 1%. Edellaubholz und Buche kommen vor, sind aber nicht auswertbar.

2 Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Wichtigste Baumart in der Hegegemeinschaft bleibt die Fichte, deren Anteil diesmal von 87% auf 93% angestiegen ist. Neben dem Edellaubholz mit 4% ist noch die Buche mit 3% knapp auswertbar.

Der Leittriebverbiss der Fichte ist von 5,8% auf 6,6% nochmals leicht angestiegen, der Verbiss im oberen Drittel von 32% auf 23% zurückgegangen. Beide Werte liegen über dem Landkreisschnitt.

Beim Edellaubholz ist der Leittriebverbiss von 41% auf 19% deutlich zurückgegangen und liegt damit noch leicht über dem Landkreisschnitt. Der Verbiss im oberen Drittel ist von 44% auf 59% wieder deutlich angestiegen. Nach wie vor läuft in der HG jede Edellaubholzpflanze Gefahr, in der Anwuchsphase mehrfach verbissen zu werden.

Bei der Buche ist der Leittriebverbiss von 29% auf günstige 4,5% gesunken, der Verbiss im oberen Drittel von 46% auf ebenfalls günstige 6%.

Fegeschäden kommen nicht vor.

3 Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Es wurde nur eine sehr geringe Zahl v.a. Fichte aufgenommen. Fegeschäden spielen keine Rolle.

4 Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

| | | |
|---|---|---|
| Gesamtzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden: | 3 | 1 |
| Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:..... | | 0 |
| Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen: | | 4 |

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Nach vielen Jahren der Fichtendominanz sind auch diesmal immerhin Laubhölzer vertreten, wenn auch weniger als 2015.

Die Entwicklung des Leittriebverbisses verläuft bei den verschiedenen Baumarten uneinheitlich, die Werte (mit Ausnahme der Buche) liegen immer noch relativ hoch und im Landkreisvergleich eher hinten.

Dabei muss berücksichtigt werden, dass wiederholter Leittriebverbiss neben Qualitätsmängeln, v.a. beim Laubholz, zu einem Rückgang der Konkurrenzfähigkeit dieser Baumarten gegenüber der wesentlich weniger verbissempfindlicheren Fichte führt. Es droht die Gefahr, dass die in den Altbeständen natürlich vorhandenen und aus standörtlichen wie wirtschaftlichen Gesichtspunkten wertvollen Mischbaumarten in der weiteren Entwicklung von der Fichte überwachsen und in den künftigen Altbeständen von ihr dominiert werden.

Seitentriebverbiss (Verbiss im oberen Drittel) hat zwar nicht die Bedeutung für die Wuchsleistung wie Leittriebverbiss, führt aber ebenfalls zu einer Schwächung der stärker verbitenen Baumarten gegenüber der unempfindlicheren Fichte.

Die erfassten Pflanzenzahlen in der Naturverjüngung reichen für eine zielgerichtete Bestandsentwicklung aus. Der Median weist aus, dass die Buche nur als untergeordnete Mischbaumart auftritt.

Die summarische Betrachtung der Revierweisen Aussagen trübt zusätzlich das Bild insoweit, als in mehr als der Hälfte der Reviere Schutzmaßnahmen für (gepflanzte) Mischbaumarten, vereinzelt auch für Fichte, erforderlich sind. Die Verbissbelastung wird deshalb immer noch als zu hoch eingewertet.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Es wird empfohlen, den Abschuss (mindestens in der Höhe des bisherigen Sollabschusses) beizubehalten. Reviere mit der Revierweisen Aussage „zu hoch“ sollten bemessen angehoben, solche mit der Aussage „tragbar“ beim Abschuss entlastet werden.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

| | |
|-----------------------|-------------------------------------|
| günstig..... | <input type="checkbox"/> |
| tragbar..... | <input type="checkbox"/> |
| zu hoch..... | <input checked="" type="checkbox"/> |
| deutlich zu hoch..... | <input type="checkbox"/> |

Abschussempfehlung:

| | |
|-----------------------|-------------------------------------|
| deutlich senken..... | <input type="checkbox"/> |
| senken..... | <input type="checkbox"/> |
| beibehalten..... | <input checked="" type="checkbox"/> |
| erhöhen..... | <input type="checkbox"/> |
| deutlich erhöhen..... | <input type="checkbox"/> |

| | |
|---------------------------|--------------|
| Ort, Datum Mindelheim, | Unterschrift |
|---------------------------|--------------|

(Ltd. FD Rainer Nützel)
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“